

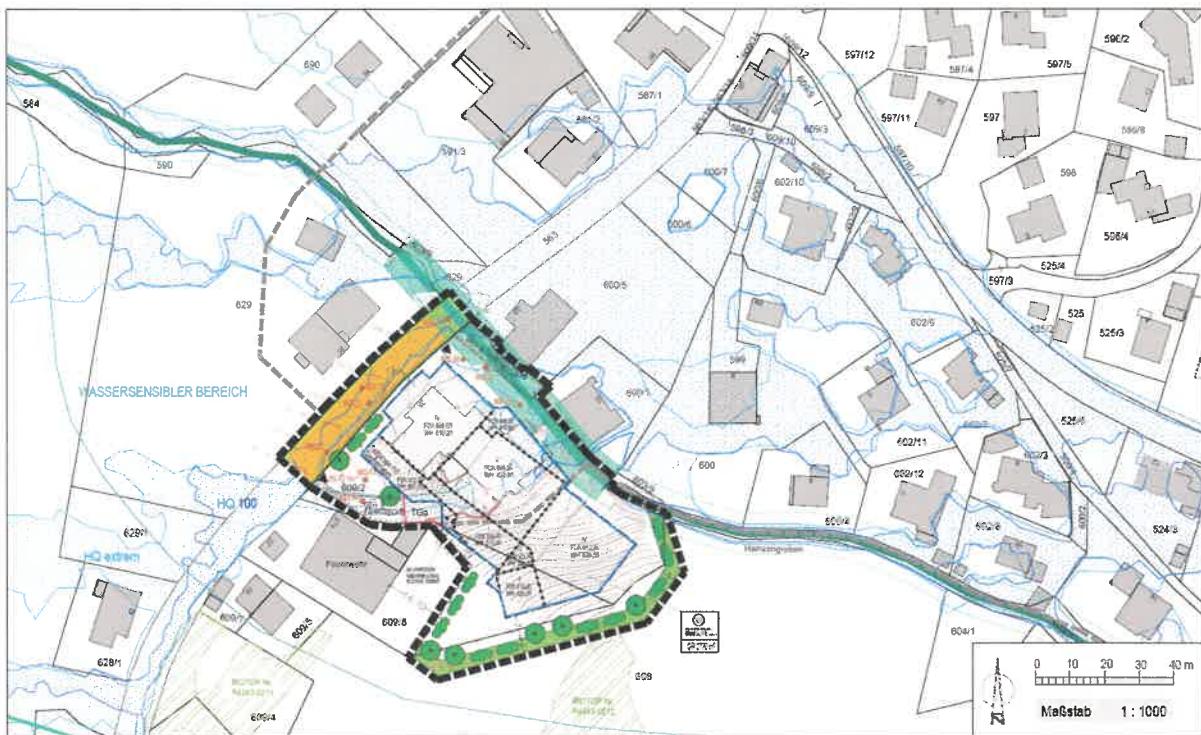
Gemeinde Schönau a. Königssee

**Neuaufstellung Bebauungsplans Nr. 43 „Hotel Alte Königsseer Straße“;
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau a. Königssee hat in der Sitzung vom 09.12.2025 die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 43 „Hotel Alte Königsseer Straße“ beschlossen. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am 07.01.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nordöstlich des Ortszentrums im Ortsteil Schwöb an der Alten Königsseer Straße, welche von der B20 (Königsseer Straße) abzweigt. Das Gebiet umfasst die Flnr. 609/2 sowie Teilflächen der Flnrn. 608, 609/8 und 563 (Gemarkung Königssee). Im bereits bebauten Bereich überlagert der vorhabenbezogene Bebauungsplan die Innenbereichssatzung „Schwöb / Alte Königsseer Straße“.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst rund 6.500 m² und ist aus nachfolgendem Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich:



Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

www.schoenau-koenigssee.com

–Rubrik: **Wirtschaft & Standort – Bauen – Bebauungspläne (in Aufstellung) – Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. 43 „Hotel Alte Königsseer Straße“ veröffentlich.**

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schönau a. Königssee, den 21. Januar 2026
Gemeinde Schönau a. Königssee

Hannes Rasp

Hannes Rasp, Erster Bürgermeister

